



## EINLADUNG

zur ordentlichen Hauptversammlung der **Value-Holdings AG**, Augsburg, (ISIN DE0007600405)

am Dienstag, den 25. Juni 2024, um 15:00 Uhr,

im Tagungsraum der Gesellschaft, Bahnhofstraße 30, 86150 Augsburg.

## TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für die Value-Holdings AG sowie des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2023.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 5.423.734,97 wie folgt zu verwenden:

- a) Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,04 je Stückaktie, das entspricht EUR 80.359,76
- b) Vortrag eines Betrages von EUR 5.343.375,21 auf neue Rechnung.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung zu erteilen.

5. Neuwahlen zum Aufsichtsrat

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder Ludwig Lehmann, Christoph Papst und Michael Höfer endet gem. § 7 Abs. 2 der Satzung mit Ablauf dieser Hauptversammlung. Die Wahl sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt gemäß § 101 Abs. 1 des Aktiengesetzes durch die Hauptversammlung, da die Voraussetzungen des Betriebsverfassungsgesetzes nicht gegeben sind. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Christoph Papst, hat mitgeteilt, dass er auf eine Wiederwahl verzichtet.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Herren Ludwig Lehmann, Rechtsanwalt, München, Michael Höfer, Kaufmann, Prem, und Christoph Petri, Kaufmann, Hamburg, in den Aufsichtsrat zu wählen. Herr Lehmann und Herr Höfer üben keine weiteren Aufsichtsratsmandate aus. Herr Petri ist Mitglied des Aufsichtsrats der Montega AG, Hamburg. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die 2H Hall & Helferich GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 zu wählen.

Nach § 121 Abs. 3 AktG sind nicht börsennotierte Gesellschaften in der Einberufung lediglich zur Angabe von Firma und Sitz der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung und der Tagesordnung verpflichtet. Nachfolgende Hinweise erfolgen freiwillig, um unseren Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien spätestens am 18. Juni 2024 (Anmeldetag) anmelden und ihre Berechtigung nachweisen. Als Nachweis reicht ein in Textform in deutscher oder englischer Sprache erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch den Letztintermediär aus. Durch das Gesetz zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zukunftsförderungsgesetz – ZuFinG) wurde § 123 Abs. 4 Satz 2 AktG dahingehend geändert, dass sich der Nachweis des Anteilsbesitzes für die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung nicht wie bisher auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung beziehen muss, sondern auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung. Dies ist der 3. Juni 2024, 24:00 Uhr. Die Gesetzesänderung erfolgte ausschließlich zum Zweck der Angleichung an die Definition des Nachweisstichtags in der zugrundeliegenden EU-Durchführungsverordnung (vgl. Artikel 1 Nummer 7 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 der Kommission von 3. September 2018 zur Festlegung von Mindestanforderungen zur Umsetzung der Bestimmungen der Richtlinie 2007/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Identifizierung der Aktionäre, die Informationsübermittlung und die Erleichterung der Ausübung der Aktionärsrechte). Eine materielle Änderung der Frist, wie sie derzeit auch noch in der Satzung der Gesellschaft geregelt ist, ist hiermit nicht verbunden. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss der Gesellschaft bis spätestens 18. Juni 2024 unter folgender Adresse zugehen:

**Value-Holdings AG, c/o Bankhaus Gebr. Martin AG,  
Schlossplatz 7, 73033 Göppingen  
Fax-Nr. +49-7161-969317, E-Mail: [bgross@martinbank.de](mailto:bgross@martinbank.de)**

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer diesen Nachweis erbracht hat.

In der Hauptversammlung kann das Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten, ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären ausgeübt werden. Anträge von Aktionären zur Hauptversammlung sind an folgende Adresse zu richten: Value-Holdings AG, Bahnhofstraße 30, 86150 Augsburg. Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären werden im Internet unter der Adresse [www.value-holdings.de](http://www.value-holdings.de) veröffentlicht werden.

### **Information zum Datenschutz für Aktionäre**

Personenbezogene Daten werden für die im Aktiengesetz vorgeschriebene Führung des Aktienregisters, zur Kommunikation mit den Aktionären sowie zur Durchführung der Hauptversammlung verarbeitet. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten für die damit in Zusammenhang stehenden Zwecke und zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Pflichten (z.B. Nachweis- oder Aufbewahrungspflichten) verwendet. Nähere Informationen zum Datenschutz sind unter [www.value-holdings.de/datenschutz](http://www.value-holdings.de/datenschutz) abrufbar. Die Value-Holdings AG sendet diese Informationen auf Anforderung auch in gedruckter Form zu (Value-Holdings AG; Bahnhofstraße 30; 86150 Augsburg; Fax: +49 821 57 45 75; [info@value-holdings.de](mailto:info@value-holdings.de)).

Augsburg, im Mai 2024

VALUE-HOLDINGS AG  
Der Vorstand